

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1885

120 (3.5.1885) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 120. Erstes Blatt.

Sonntag den 3. Mai

1885.

Bekanntmachung.

Nr. 14389. Die Ausnahme einer Statistik der öffentlichen Armenpflege betreffend.

Zufolge Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 23. d. Mts. Nr. 8113 wird den Armenräthen des Amtsbezirks unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. Dezember v. J. (Tagblatt 1885 Nr. 1, I. Blatt) zu erkennen gegeben:

Zur Vermeidung von Doppelzählungen sind diejenigen landarmen Personen, für welche die Ortsarmenverbände zwar einzelne Aufwendungen, wie z. B. die vorläufige Bestreitung von Arznei- und Begräbniskosten bewirkt haben, welche aber im Uebrigen ihre Unterstützung direkt vom Landarmenverbände beziehen, zu behandeln, wie die in die unmittelbare Unterstützung des endgültig unterstützungspflichtigen Armenverbands übergeführten Personen. In Gemäßheit unseres Erlasses obigen Betreffs vom 22. Dezember v. J. Nr. 23003 und der Bestimmungen unter Ziffer 3 Absatz 4-6 der Anleitung zur Ausfüllung der Zählkarten sind daher die für solche landarme Personen von den Ortsarmenverbänden angelegten Zählkarten — sobald der bezügliche Aufwand zum Ersatz durch den verpflichteten Landarmenverband anerkannt ist, — nachdem die erfolgte Ueberführung in der Zählkarte zc. vorschriftsmäßig bemerkt ist, mit einem leichten Strich zu durchstreichen. Hieron hat der Armenrath dem betreffenden Kreisauschuß Kenntniß zu geben, welcher alsdann auch die der fraglichen Person auswärts gewährten Unterstützungen in deren Zählkarte zu berücksichtigen hat.

Karlsruhe, den 30. April 1885.

Großh. Bezirksamt.

v. Preen.

44.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1886 wird am Freitag den 1. bis Freitag den 15. Mai d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Geschäftszimmer des Schatzungsraths, Kreuzstraße 11 a, 2. Stock, vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer anderen Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und, sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen.

Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Erwerb- bezw. Gewerbesteuer:

Die bisherige Erwerbsteuer besteht vom 1. Januar 1886 an als Gewerbesteuer mit der Maßgabe fort, daß dieser Steuer künftighin nur der Ertrag der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen unterliegt. Zu den gewerblichen Unternehmungen zählt jedoch vom nächsten Jahre an die Land- und Forstwirtschaft nicht mehr, dagegen gehören zu denselben von diesem Zeitpunkt an und zwar bezüglich ihres gesammten Geschäftsbetriebs: Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwendung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften. Uebrigens sind Gewerbsunternehmer, bei welchen das steuerbare Betriebskapital unter 700 Mark und zugleich der steuerbare Jahresertrag unter 500 Mark beträgt, auch fernerhin steuerfrei.

A. Eine Gewerbesteuer-Erklärung haben abzugeben:

1. Gewerbsunternehmer, welche als solche zur Erwerbsteuer, entweder

a. noch nicht oder nicht in dem durch das Gewerbesteuergesetz vorgeschriebenen Umfang;

b. nur mit einem steuerbaren Ertrag unter 500 Mark und ohne steuerbares Betriebskapital veranlagt sind;

sofern sie nach dem Stande ihrer Unternehmungen beim Ab- und Zuschreiben künftig der Gewerbesteuer unterliegen;

2. Gewerbsunternehmer, welche als solche mit einem steuerbaren Jahresertrag von 500 Mark oder mehr oder mit Betriebskapital zur Erwerbsteuer veranlagt sind: sofern sich nach dem Stande ihrer Unternehmungen am 1. April l. J. der steuerbare Ertrag oder das steuerbare Betriebskapital ihrer Unternehmungen gegenüber dem veranlagten Ertrag oder Betriebskapital der letzteren berart erhöht hat, daß gemäß Art. 16 Abs. 1 des Gesetzes eine erhöhte Besteuerung einzutreten hat.

B. Eine Erwerbsteuer-Erklärung hat abzugeben:

1. wer eine erwerbsteuerpflichtige Thätigkeit begonnen hat, aber noch nicht zur Erwerbsteuer angelegt ist;

2. wer zur Erwerbsteuer bereits veranlagt ist, aber das steuerbare Betriebskapital oder den steuerbaren persönlichen Jahresverdienst über den besteuerten Betrag schon vor 1. Januar 1885 berart vermehrt hat, daß nach Art. 16 des Erwerbsteuergesetzes die Steueranlage für 1885 oder frühere Zeit nachträglich zu erhöhen ist.

C. Den Steuererklärungen nach A. 1 und B. 1 ist der Stand der maßgebenden Verhältnisse zur Zeit der Steuerveranlagung, den Steuererklärungen nach A. 2 und B. 2 der Stand der maßgebenden Verhältnisse am 1. April l. J. zu Grunde zu legen.

D. Hat ein Gewerbsunternehmer nach Obigem sowohl eine Gewerbe- als eine Erwerbsteuererklärung abzugeben, so genügt es, die die Erwerbsteuer betreffenden Angaben in der Gewerbesteuererklärung niederzulegen.

E. Gesuche um Minderung oder Berichtigung der bisherigen Steueranlage oder um Steuerbefreiung und Steuerrückvergütung sind bei obiger Tagfahrt gleichfalls vorzubringen.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgeschriebenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundgefällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und selbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringender Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern berartigen Bezügen im Laufe eines Jahres, fließt und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Steuerpflichtig sind:

1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen;
2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen;
3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen aus einer badischen Staatskasse;

4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwendung von Agenten betriebene Versicherungsgesellschaften: mit demjenigen Theile ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht. Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Bartegelber, welche aus einer nichtbadischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen vom Wachtmeister abwärts sowie alle Sterbquartalsbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden und in einer zu hiesiger Gemeinde gehörenden Gemarkung (Steuerdistrikt) ihre Hauptniederlassung hatten oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil ihres steuerbaren Einkommens bezogen.

IV. Im Allgemeinen:

Druckformulare zu den Steuererklärungen werden von heute an bis zum Ablauf obiger Tagfahrt im hiesigen Geschäftszimmer unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe. Karlsruhe, den 1. April 1885. Der Vorsitzende des Schatzungsraths.

Schnebler.

3.3.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1885 betreffend.

Den Kapitalrentensteuerpflichtigen wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 29. Juni 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIX.) hiermit Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1. Steuerpflichtig sind:

- a) Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Befreiung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsorten her stammt. (Art. 3 des Gesetzes.)
- b) Reichsausländer, welche im Großherzogthum wohnen, insoweit als die Kapitalien in deutschem Reichsgebiete angelegt sind, oder die Bezüge aus letzterem herkommen. (Art. 4 des Gesetzes.)

2. Die Kapitalrentensteuererklärungen sind in der nach Artikel 22 des Gesetzes andurch festgesetzt werdenden

fünfzehntägigen Frist: vom 1. bis 15. Mai d. J.,

Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,

bei dem Schatzungsrathe abzugeben.

3. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht gemäß Art. 18 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.

4. Alle jene Steuerpflichtigen haben Steuererklärungen einzureichen,

- a) welche nach dem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai d. J. erst in den Bezug steuerbarer Zinsen und Renten von mehr als 60 M jährlich gekommen sind;
- b) bei welchen der Jahresbetrag der steuerbaren Zinsen und Renten nach dem Stand des Vermögens auf 1. Mai d. J. den Jahresbetrag des von ihnen bereits versteuerten Zinsen- und Renteneinkommens um mehr als 60 M übersteigt;
- c) welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz im Lande verlassen haben, und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer angekommen sind;
- d) welche durch ihre im vorigen Jahre erfolgte Niederlassung im Großherzogthum steuerpflichtig geworden und vom laufenden Jahre an zur Kapitalrentensteuer beizuziehen sind. (Art. 13 Absatz 2 des Gesetzes.)

5. Will gemäß Artikel 19 des Gesetzes eine Steuerminderung beantragt oder eine Berichtigung der Steuerschuld erwirkt, oder eine Steuerrückvergütung gefordert oder der Strich im Steuerregister veranlaßt werden, so ist in den beiden ersteren Fällen eine neue Steuererklärung und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältnis begründende Anzeige bei dem Schatzungsrathe, und zwar gleichfalls in der unter Biffer 2 festgesetzten fünfzehntägigen Frist einzureichen.

6. Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 27 des Gesetzes neben der nachzuzahlenden Steuer in dem achtfachen Betrag der in den letzten drei Jahren gar nicht oder zu wenig angelegten Steuer besteht.

7. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsraths Kreuzstraße Nr. 11, 2. Stock, unentgeltlich verabreicht und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen den hiezu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Karlsruhe, den 20. April 1885.

Der Schatzungsrath.

Schnebler.

Einladung zur evangel. Kirchengemeindeversammlung.

2.1. Am **Mittwoch den 6. Mai**, Nachmittags 3 Uhr, findet in der **kleinen Kirche** eine öffentliche Kirchengemeindeversammlung statt. Tagesordnung: 1) Voranschlag der Kirchenkasse für die Rechnungsjahre 23. April 1885/86 und 1886/87. 2) Bericht und Antrag des Kirchengemeinderats in Betreff der Erbauung einer Kirche im Bahnhofstheil.

Die Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung werden wegen der Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände zum pünktlichen Erscheinen dringend aufgefordert. Für andere Gemeindeglieder, welche den Verhandlungen anwohnen wollen, stehen die Logen zur Verfügung.

Karlsruhe, den 1. Mai 1885.

Evangel. Kirchengemeinderat.

Schmidt.

Einladung zur Ersatzwahl in den Synagogenrat.

Nr. 162. Mit Bezug auf unsere öffentliche Bekanntmachung vom 8. April d. J. Nr. 135, Tagbl. Nr. 95, bringen wir zur Kenntnis der hiesigen wahlberechtigten israelitischen Gemeindeglieder, daß die Ersatzwahl in den Synagogenrat am

Sonntag den 3. Mai d. J., vormittags von 9-11 Uhr,

im Sitzungszimmer des Synagogenrats dahier nach Maßgabe der Bestimmungen Großh. Oberrats der Israeliten vom 30. Januar 1885, B. D. Bl. des Großh. Oberrats Nr. 1, stattfinden wird.

Die Wahl erstreckt sich auf ein Mitglied mit Amtsdauer bis März 1889 an Stelle des verstorbenen Herrn Kaufmanns **Sigmund Noos**.

Wahlberechtigt sind alle im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen selbstständigen Gemeindeglieder männlichen Geschlechts.

Erbvorladung.

Ferdinand Segisser von hier ist in den Nachlaß seines Vaters Ferdinand Segisser, Kammermusiker dahier, gesetzlich erbberechtigt. Derselbe wird zu der Vermögensaufnahme und den Verlassenschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er innerhalb

3 Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 24. April 1885.

Großh. Notar

Steinel.

2.2.

Pfänder-Versteigerung.

3.3. In der Woche vom 18. bis 22. Mai d. J. versteigern wir die über 6 Monate verfallenen Fahrnispfänder bis zu Lit. H. Nr. 10 000. Die Erneuerung dieser Pfänder ist bis zum 11. Mai d. J. zulässig.

Karlsruhe, den 13. April 1885.

Stadt. Spar- u. Pfandleihkasse-Verwaltung.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Gemeindeglieder mit Ausnahme derjenigen, welchen nach §. 3 der Verordnung Großh. Oberrats der Israeliten vom 30. Januar 1885 die Fähigkeit zur Be-

Die Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren liegen während der Wahlhandlung im Wahl-

Die Wahl ist eine geheime, die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem

Karlsruhe, den 18. April 1885.

Der Synagogenrat. A. Bielefeld.

Badischer Kunstgewerbeverein.

22. Auf Veranlassung des Vereins ist in der Großh. Landesge-

Eine Sammlung silberner Bruntgefäße, ausgeführt von Herrn Pro-



Badischer Kunstgewerbeverein

Städtische Knabenarbeitschule.

22. Mit dem 1. Mai (ds. 30.) beginnt die Knabenarbeitschule ihren Sommerkursus. Unter-

Das Rektorat.

Freiwillige Feuerwehr.

22. Sonntag den 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr, findet die Beerdigung unseres Kameraden

Heinrich Herold, Lozier,

Wehrmann der I. Compagnie, statt, wozu wir unsere Corpsmitglieder zur zahlreichen Beteiligung

Bersammlung 1/2 Uhr am Feuerhaus der I. Compagnie in Dienstkleidung.

Das Corps-Commando.

Doering.

Fr. Maish.

Zu der am Donnerstag den 7. Mai d. J. abzuhaltenden Ver-

2500 Kubikmeter Rheinfies

sind anzuliefern für den Bau der Filiale des

Fahrniß-Versteigerung.

Montag den 4. Mai l. J.,

Dünger-Verkauf.

22. Dienstag den 5. Mai ex., Vormit-

Wohnungen zu vermieten.

33. Amalienstraße 24 ist der 2. Stock, be-

zu vermieten. Näheres zu erfragen im 1. Stock

33. Luisenstraße sind zwei schöne Woh-

33. Marienstraße 1 ist eine Wohnung im

22. Marienstraße 43 ist eine hübsche Par-

Rüppurrerstraße 56 ist eine neu her-

Scheffelstraße 38 ist der 3. Stock, be-

Scheffelstraße 40 ist der 2. Stock, be-

Scheffelstraße 42 ist der 4. Stock, be-

Schützenstraße 38 sind auf Juli 4 Zimmer,

87. Das Haus Hirschstraße 88, auf 15.

Eine schöne Wohnung von 3 Zimmern, Küche,

33. Eine schöne Wohnung von 5 Zimmern,

33. Ecke der Rüppurrer- und Luisenstraße (Neu-

33. In dem neu erbauten Wohnhause Mühl-

Auf 23. Juli in schöner und gesunder Lage

43. Ecke der Kaiser- und Waldstraße 34

Auf den 23. Juli beziehbar ist Bismarck-

Wohnungen zu vermieten: Eine Wohnung in der Hirschstraße, 2. Stock,

Stille Wohnung in schönem Lustgarten

folglich oder später zu vermieten, bestehend in

Kronenstrasse 30
 ist auf 23. Juli d. J. eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Alkoven, Küche, Keller, Speicher nebst Gas- und Wasserleitungseinrichtung, an eine ruhige Familie zu vermieten. Näheres im 2. Stock daselbst. 3.3.

Ein sehr geräumiger Laden
 in bester Lage der Kaiserstrasse, Schattenseite, ist per 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Laden zu vermieten.
 10.10. Per 23. Juli ist in guter Lage der Kaiserstrasse ein schöner Laden mittlerer Größe, der Neuzzeit entsprechend eingerichtet, mit oder auch ohne (kleinere) Wohnung zu annehmbarem Preise zu vermieten. Respektanten wollen gefl. ihre Adressen unter Chiffre B. B. 20 im Kontor des Tagblattes niederlegen.

Zimmer zu vermieten.
 Ein gut möblieres Zimmer mit oder ohne Pension, für einen Herrn oder Schüler, ist auf 1. Mai zu vermieten: Waldstrasse 38 im 3. Stock.

Waldstrasse 75 sind zwei im 2. Stock gelegene, schöne, unmöblierte Zimmer, wovon eines auf die Straße gehend, auf 23. Juli an eine einzelne Person zu vermieten. Näheres im Laden.

*2.2. Ein möblieres, auf die Straße gehendes Zimmer ist an zwei Herren auf 1. Mai zu vermieten: Scheffelstrasse 42 im 3. Stock.

*2.2. Schlossplatz 3, Eingang Kronenstrasse, sind im 3. Stock rechts zwei möblierte Zimmer sogleich zu vermieten.

*2.2. Hirschstrasse 64, in schöner Lage, ist ein besseres Zimmer mit oder ohne Schlafzimmer sogleich oder auf 15. Mai zu vermieten.

*2.2. Hirschstrasse 26 ist im zweiten Stock ein einfaches, gut möblieres Zimmer an einen Herrn oder Schüler sogleich billig zu vermieten.

Ein gut möblieres Zimmer ist auf den 1. Mai zu vermieten: Kaiserstrasse 223 im 2. Stock. 3.2.

*2.2. Ein schön möblieres, auf die Straße gehendes Zimmer, mit zwei Kreuzböden und besonderm Eingang, ist Schlossplatz 6, 2 Treppen hoch links, zu vermieten.

*3.3. Ein schön möblieres Zimmer ist sofort an 1 oder 2 bessere Fräulein zu vermieten: Bahnhofstrasse 32 im 3. Stock.

*2.2. Kaiserstrasse 161, eine Stiege hoch, ist ein möblieres Zimmer zu vermieten.

Dienst-Anträge.
U. Sch. Dienstpersonal aller Art findet stets die besten Stellen durch **Urban Schmitt**, Haupt-Central-Bureau, Blumenstrasse 4 (Ecke der Herrenstrasse).

Dienst-Gesuche.
 *2.2. Ein Mädchen, welches schön bügeln und waschen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht bei einer kleinern Herrschaft eine Stelle. Der Eintritt könnte sofort geschehen. Näheres Sophienstrasse 65 im zweiten Stock.
 — Mädchen, welche gut und einfach kochen können, Zimmer-, Haus-, Küchen- und Kinder-mädchen suchen Stellen durch **Urban Schmitt**, Haupt-Central-Bureau, Blumenstrasse 4.

Möbeltapezier-Gesuch.
 2.2. Ein tüchtiger Möbelerbeiter wird sofort gesucht bei **Carl Grieshaber**.

Ein Schleifer u. Polierer,
 welcher auf Nähmaschinen schiffen bewandert ist, findet dauernde, selbstständige Stellung mit hohem Lohne bei **Georg Baum & Cie.,** in Arbon am Bodensee (Schweiz). 3.2.

P. P.

Hiermit erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage am hiesigen Platze **Karl-Friedrichstrasse 15, neben der Großh. Landesgewerbekasse,** ein **Colonialwaaren-, Delicategessen- und Cigarren-Geschäft** eröffnet habe.

Durch Benützung geeigneter Bezugsquellen kann ich meine geehrten Kunden mit **vorzüglichen Qualitäten bei billigsten Preisen** sorgfältigst bedienen und empfehle mich, geneigtem Zuspruch gerne entgegengehend, hochachtungsvoll

J. Hüber.

Karlsruhe, 3. Mai 1885.

21.

Geschäfts-Gröpfung und Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage am hiesigen Platze ein **Droguerie-, Material-, Farb- u. Colonialwaaren-Geschäft** errichtet habe.

Höflichst bittend, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, sichere ich pünktliche, aufmerksame Bedienung und billigste Preise zu.

Hochachtungsvoll
M. Hofheinz,

Ecke der Akademie- und Douglasstrasse.

3.3. **Mineral-Brunnen.**
Rhenser Balneologische Frankfurt Ausstellung 1881.
 Vorzügliches Tafelwasser. Diätetisches Getränk.
 Dépôt in Karlsruhe bei **Ernst Glock Sohn.** 20.2

Neuester Wohlgeruch
 aus der
 Ersten Karlsruher Parfümerie- und Toilette-Seifen-Fabrik
F. Wolff & Sohn, Hoflieferanten,
„Prinzessin Hilda's Brautbouquet“
 empfiehlt
Luise Wolf Wittwe,
 Parfümerie-Handlung,
4 Karl-Friedrichstrasse 4.

Krankenheiler
Jodsodaseife, anerkannt beste Toiletteseife zum täglichen Gebrauche, zur Herstellung und Erhaltung eines feinen Teint; **Jodsodaschwefelseife**, seit 30 Jahren erprobt als wirksamstes, durchaus zuverlässiges Heilmittel gegen alle Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst böartige syphilitische), Schrunden etc. **Verstärkte Quellsalzeife** gegen veraltete hartnäckige Fälle dieser Art. **Krankenheiler Seifengeist**, absolut unschädlich und als zuverlässig erprobt gegen das Ausfallen der Haare etc. **Krankenheiler Pastillen**, äusserst wirksam gegen Erkältungen, Schleimhusten, Verdauungsbeschwerden etc.; sind zu beziehen durch alle grösseren Apotheken, Droguen- und Mineralwasserhandlungen und durch die Direktion des Bades Krankenheil, Tölz. In Karlsruhe bei: **Fried. Bloß, F. Wolff & Sohn's Détail; Ernst Glock & Sohn; Luise Wolf Wwe., Franz Bösch**, Friseur, Hirschstrasse 12.
 Ausführliche Gebrauchsanweisungen auf Verlangen gratis und franko. 9.8.

T. Kellnerinnen,

bessere, finden vorzügliche Stellen durch das Haupt-Placirungsbureau von St. Tröster, Karl-Friedrichstraße 3.

Lehrling-Gesuch.

33. Für eine große Fabrik auf dem Lande wird zu sofortigem Eintritt ein junger Mann mit besser Schulbildung als Lehrling auf das kaufmännische Bureau unter günstigen Bedingungen gesucht. Selbstgeschriebene Offerten unter B. G. 1001 befördert das Kontor des Tagblattes.

*22. Für einen jungen Mann, 17 Jahre alt, welcher eine höhere Schule besuchte, wird Beschäftigung auf einem Bureau gesucht. Gest. Offerten unter Chiffre W. P. 26 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Laufstiege-Gesuch.

22. Eine geübte Person sucht eine Laufstiege. Zu erfragen Kaiserstraße 237 im Hinterhaus, parterre.

Hausverkauf.

Wegen Verlegung meiner Apotheke nach der Schützenstraße setze ich mein Haus, Bahnhofstraße 12, unter sehr günstigen Bedingungen dem Verkaufe aus.

Dasselbe ist gut gebaut, vorzüglich unterhalten und besteht unten aus Laden mit 2 Zimmern und Küche, in den oberen Stockwerken aus je 5 Zimmern und Küche.

Ferner sind verschiedene Speicherkammern, trockene, gewölbte Keller, ein sauberer, sehr geräumiger Hof, Waschküche, Werkstättenraum, Holzremise und ein Hintergebäude mit Wohnung und Stallung vorhanden.

C. Baur,
Apotheker.

22.

Die Villa Schirmerstraße 10, enthaltend 9 Zimmer und Zugehör, elegant ausgestattet, ist auf 23. Juli oder früher zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres Stephaniensstraße 76. 33.

33. Feil

ein in gutem Zustande, rentables, zweifeldiges, mit Garten versehenes Haus — in der Nähe des Schlossplatzes. Preis 40,000 M. Näheres auf schriftliche Anmeldung im Kontor des Tagblattes unter Nr. 1000.

Haus-Verkauf.

63. Ein neues Haus mit großem Laden in der Kaiserstraße (Schattenfalte) ist zu verkaufen. Näheres Bähringerstraße 114.

T. Hausverkauf.

33. Ein Haus in lebhaftester Lage hiesiger Stadt, in welchem 2 Läden eingerichtet sind und sich zu jedem Geschäftsbetrieb eignet, ist wegen Ankauf eines größern Etablissements sofort für 25000 Mark zu verkaufen. Anzahlung 3000 Mark. Näheres bei St. Tröster, Commissions-Bureau, Karl-Friedrichstraße 3, in Karlsruhe.

***22. Zu verkaufen:**

ein gut erhaltenes Tafelklavier, für Anfänger geeignet, um den Preis von 50 M. Näheres Sophienstraße 12 im 2. Stock des Hinterhauses.

*22. Eine Garnitur: ein vollständiges Bett, eine Chaise-longue, eine Kommode, ein Ovaltisch, ein runder Tisch mit Marmorplatte, ist zu verkaufen: Karlstraße 21a im 2. Stock.

Pianino,

ein sehr schönes, mit gutem Ton, hat im Auftrage billig zu verkaufen: 3.2.

S. Hirschmann, Auktions-Geschäft.

Ein Kind

im Alter von 10 Tagen wird in Verpflegung zu geben gesucht. Gest. Anerbietungen unter L. A. im Kontor des Tagblattes abzugeben. *22.

Die grösste Auswahl

in garnirten

63.

Damen-Hüten

bei den billigsten Preisen bietet die

Hutfabrik**L. Ph. Wilhelm,**

Ecke der Kaiser- u. Herrenstrasse 19.

Ausstellung Pariser Modelle.

Hiermit mache ich die ergebenste Mittheilung, daß ich in Folge Liquidation der Firma **Keller & Trautwein, Kleidermacher,** mein Geschäft auf hiesigem Platze, **Waldstraße Nr. 14,** unter der Firma

J. Trautwein

auf alleinige Rechnung führen werde.

Mein Lager ist in den **neuesten Stoffen** deutscher, englischer und französischer Fabrikate bestens assortirt und sichere ich bei guter Ausführung und passendem Schnitt sorgfältigste und billigste Bedienung zu.

Daß mir seit Jahren geschenkte Vertrauen bitte ich mir auch für mein neues Unternehmen gütigst bewahren zu wollen und setze ich geneigtem Zuspruche entgegen.

Hochachtungsvoll

53.

J. Trautwein, Kleidermacher,**Waldstraße 14 (2. Stock),**im Hause des Hofschneiders **L. Schweinfurth.**

Wer an das Kleidergeschäft **Keller & Trautwein** in Liquidation hier noch eine Forderung hat, wolle mir innerhalb 14 Tagen Rechnung zusenden; gleichzeitig fordere ich die säumigen Schuldner dieser Firma auf — zur Vermeidung gerichtlicher Betreibung — innerhalb genannter Frist ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Karlsruhe, den 29. April 1885.

Der Liquidator: **Wilh. Berblinger,**

223 Kaiserstraße 223.

2.2.

Ankauf.

Den allerhöchsten Preis für Gold, Silber, getragene Herren- und Damenkleider, Betten zc. zahlt
 Frau **Lazarus** aus Bruchsal.
 Adressen wolle man bei Herrn Octroi-erheber **Keller** vor dem Bahnhof, und bei dem Octroi-erheber am Mühlburgerthor abgeben. 4.3.

Zäpfler-Gesuch.
 3.2. Für eine gut renommirte Wirthschaft in besser Lage der Stadt wird ein kautionsfähiger Zäpfler auf sofort oder auf 23. Juni gesucht. Gesl. Offerten bittet man einzureichen unter Chiffre E. B. im Kontor des Tagblattes.

Unterichts-Anerbieten.
 *3.2. Französischer Unterricht wird durch eine Dame (geborene Französin) ertheilt. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

In meiner **Frauenarbeits-**schule beginnt mit dem 1. und 15. eines jeden Monats ein **Zuschneidekurs**; ebenso kann der Eintritt für das Erlernen des **prakt. Kleidermachens** jederzeit geschehen.
 Hochachtungsvoll
Pauline Frantz.

English Lessons.
 6.3. An English Gentleman, B. A., Graduate of the University of Oxford, gives lessons in the language and literature of his country. Apply for information at the office of the Tagblatt.

Anzeige.
 Meine Wohnung und mein Geschäftszimmer befinden sich von heute an — vis-à-vis der bisherigen — bei Herrn **Müllejans, Kaiserstraße 124a, 2. Stock.**
 Karlsruhe den 27. April 1885.
 Notar **Bender.**

Eugen Wienecke,
 Dr. of Dental-Surgery,
 in Amerika approb. Zahnarzt.
 Sprechzeit: 9—1 und 2—6 Uhr.
Kaiserstrasse 88,
 10.3. neben dem Museum.

Zur gest. Notiz.
 2.2. Wegen Theilnahme an einer zahnärztlichen Konferenz in Frankfurt bin ich Samstag den 2. und Sonntag den 3. d. M. von hier abwesend. Jedoch können dringende Reparaturen an künstl. Zähnen, sowie Einlagen in schmerzenden Zähnen auch während meiner Abwesenheit auf's Beste besorgt werden.
 Achtungsvoll
Ernst Deimling, Zahnarzt,
 Kaiserstraße 215.

3.3. Allen Irrthum vorzubeugen, theile ich den geehrten Herrschaften mit, daß sich mein Stellenvermittlungsbüreau **Herrenstraße 29, parterre, befindet und nicht mehr Waldstraße 37.** Habe dorten keine Vertretung noch irgend Jemand beauftragt, Commissionen für mich entgegen zu nehmen.
 Hochachtungsvoll
Frau Kast,
 Commissions- u. Stellenvermittlungsbüreau,
 29 Herrenstraße 29. 2.2.

Das Möbelmagazin
 vereinigter Schreinermeister e. G., Karlsruhe i. B.,
 223 Kaiserstraße 223, empfiehlt
 einzelne Möbel,
 sowie vollständige Zimmereinrichtungen,
 und übernimmt Tapezierarbeiten und Reparaturen jeder Art.
 Solide, prompte und stylgerechte Ausführung.
 Billigste Preise. 6.3.

Geschäftsübergabe.

Unterzeichneter tritt mit Heutigem sein in der **Kaiserstraße 215** gelegenes

Blumenbinderei- und Pflanzenverkauf-Geschäft
 käuflich an Herrn Kunstgärtner **Albert Harnisch** ab. Indem er für das ihm von Seiten des verehrl. Publikums in so reichem Maße zu Theil gewordene Zutrauen bestens dankt, bittet er gleichzeitig, dasselbe auch auf seinen Nachfolger gefälligst übertragen zu wollen.

Die Aufgabe meiner Gärtnerei und der ausgeschriebene Pflanzenausverkauf steht mit dieser Geschäftsübergabe in keinerlei Verbindung.
 Hochachtungsvoll

Ch. Wilser, Handelsgärtner.
 Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, empfehle ich mich zur geschmackvollsten Anfertigung aller **Bindereien**, sowie überhaupt aller in's Fach schlagenden Arbeiten unter Zusicherung reellster Bedienung und billigster Preisnotirung.
 Hochachtungsvoll

Albert Harnisch,
 Kunst- und Handelsgärtner,
 Kaiserstraße 215. 6.6.

Wirthschaftseröffnung und Empfehlung.

Ich erlaube mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich am Samstag den 2. Mai die neu renovirte Restauration

Neue Bierhalle, Kaiserstraße 42,
 eröffne und gutes **Karlsruher** sowie vorzügliches ächt **Bayerisches Bier** aus dem ehemaligen

Markgräflichen Hofbräuhaus Ansbach,
 gegründet 1670,
 direkt vom Eiskeller weg verzapfen werde, außerdem werde ich mir durch aufmerksame Bedienung, gute und billige **Speisen** sowie durch von mir selbst gezogene **Weine** die Gunst des verehrten Publikums zu erringen suchen.
 Hochachtungsvoll

Wilh. Müller,
 zur neuen Bierhalle, Kaiserstraße 42.
 Hofbräu gebe auch in Gebinden von meinem Depôt hier ab, der
 Hofbräu-Waggonbestellungen nimmt entgegen, sowie Auskunft ertheilt gerne unser Repräsentant Herr **N. Goldschmit,** Kaiserstraße 26 hier.

Für das
 ehemalige Markgräfliche Hofbräuhaus Ansbach.
 3.3. Die Direction der Aktienbrauerei Ansbach.

Ritterbräu
 der Schwesinger Actiengesellschaft.
 Exportbier $\frac{4}{10}$ 12 Pf., Lagerbier $\frac{4}{10}$ 10 Pf.
 bei **C. Hardtmann,**
 Restauration zum Salmen,
 Ludwigsplatz. 2.2.

Die Weinhandlung Max Homburger, 30 Kronenstrasse 30,

macht hiermit auf ihr großes und reichhaltiges Lager rother und weißer
in- und ausländischer Weine aufmerksam,

als:

Weisse Tafelweine,
bairische, pfälzer und rhein-hessische in Fäß-
chen von 20 Liter an à 45 Pf. bis
90 Pf. per Liter.

Rheingauer-Weine
in Flaschen (von ersten Firmen), lt.
Preisliste von M. 1.— bis M. 10.—
per Flasche.

Mosel-Weine
in Flaschen, lt. Preisliste von M. 1.—
bis M. 4.— per Flasche.

Feine Badische Weine
in Flaschen aus den Jahrgängen von 1868,
1870, 1874 und 1878 von 95 Pf. bis
M. 3.— per Flasche;

hierunter feine Gewächse aus den Kel-
lereien des St. Andreas-Hospita-
les in Offenburg.

Proben können sowohl in meinen Kellereien vom Faß entnommen, als auch in's Haus geliefert werden, ebenso stehen
Preiscurante gerne zu Diensten.

Weisse Ungar-Weine
in Flaschen von M. 1.— bis M. 5.—
per Flasche.

Rothe Tafelweine,
insbesondere:
Burgunder in Fäßchen von 20 Liter
an à 95 Pf. per Liter, per Flasche ohne
Glas 85 Pf.

Feine Bordeaux-Weine
in Flaschen von M. 1.10 an bis zu den
feinsten Chateau-Weinen.

Feine Burgunder-Weine
in Flaschen von M. 2.— an per Flasche.

Rothe Ungar-Weine
in Flaschen von M. 1.20 bis M. 5.—
per Flasche.

**Moussirende Weine und
Champagner,**
diverse gute Marken,
insbesondere:

J. Oppmann,
bei Bezug von $\frac{1}{2}$ Flaschen à M. 2.65,
" " " $\frac{1}{4}$ " " à " 2.60.

Dessert-Weine,
lt. Preisliste von M. 1.75 bis M. 5.—
per Flasche.

Spirituosen:

ff. Schwarzw. Kirschenwasser
à M. 2.50, 2.75 und M. 3.— per Flasche,
Zwetschgenwasser,
Heidelbeergeist,
Hum, Arac, Cognac.

Spargel-Service und Spargel-Schaufeln

in allen Arten bei
F. Mayer & Cie.,
Rondellplatz.

Wir empfehlen einen ganz ausgezeichneten
Apfelwein-Champagner.

Carl Malzacher, Destillierant,
Lammstraße 5,
10.8. Gottfr. Drollinger, Leopoldstraße.

Die Theehandlung
von S. Blum

empfiehlt ihren Thee (directer Bezug von China)
in den verschiedensten Sorten zu billigst gestellten
Preisen. Bei Abnahme von mindestens 5 Pfund
Engros-Preis.

Spargeln

per Pfund 50 Pfg.,
von Herrn L. Kopf in Eggenstein, tref-
fen täglich ein bei

L. Dörflinger,

Walbstraße 45.
2.2. Bemerkungen werden bei mir sowie von
Herrn Aug. Lösch, Kaufmann, Kaiser-
straße 115, entgegengenommen.

Schwehinger Spargeln
treffen täglich frisch ein und empfehle
zum billigsten Tagespreis.

L. Pfefferle,

Hirschstraße 31.

Café Nowack.

Sonntag den 3 Mai

Großes Streich-Concert

mit heiterem Programm,
ausgeführt von einer Abtheilung des Musikchors des 1. Bad. Leib-Grenadier-
Regiments Nr. 109.

Anfang 4 Uhr. Ende gegen 8 Uhr.

Eintritt 20 Pfennig.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Stadtgarten.

Sonntag den 3. Mai

Militär-Concert

ausgeführt von der
Kapelle des 3. Bad. Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22,
unter Leitung ihres Stabstrompeters Herrn W. Möbius.

Anfang 3 Uhr.

Eintritt für Nichtabonnenten 40 Pfg., für Abonnenten 20 Pfg.

Bei ungünstiger Witterung in der Festhalle.

Apollinaris

NATÜRLICH KOHLENSAURES MINERAL-WASSER.

Vor ALLEN ANDERN Tafelwassern rühmlichst ausgezeichnet auf der Internationalen hygienischen Ausstellung, London, 1884.

IM EINZELNVERKAUF:—

Die ganze Flasche oder Krug, 32 Pfennige } die Gefässe mit einbegriffen.
Die halbe " " " 25 " }

Etwaige Verpackung wird extra berechnet.

4.1. Käuflich in Karlsruhe bei **Bahn & Bassler, Ernst Glock Sohn.**

2.2.

L. P. Drescher, Putz- und Modehandlung,

Kaiserstrasse 159, Eingang Ritterstrasse.

Als Gelegenheitskauf

empfehle eine grosse **Parthie** einfach schön garnirte

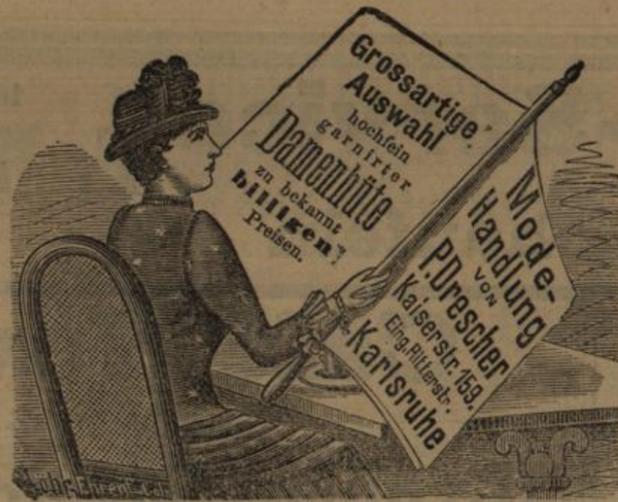
Damen-
und

Mädchenhüte

zu bedeutend herabgesetzten **Preisen.**

Knabenhüte

in allen Formen, Farben und Qualitäten billigst.



Sämmtliche **Neuheiten**

in **Hüten, Federn, Blumen, Bändern, Samnten, Stoffen, Tüllen, Spitzen**

in grösster

Auswahl

billigst.

Nouveautés.

Reelle Bedienung. **Elegante Arbeit.** Billigste Preise.

Badische Dorfzeitung.

Von Samstag den 2. Mai ab täglich (mit Ausnahme Sonntags) erscheinend. Von diesem Tage an ist die **Expedition: Kaiserstrasse 139**, im Bäder Burkhardt'schen Hause, neben Gebrüder Faber. Annahme von Abonnements und Inseraten. Einzelverkauf der **Dorfzeitung 3 Pfennig**, des 4seitigen illustrierten Sonntagsblattes **3 Pfennig**, des illustrierten 8seitigen Unterhaltungsblattes **3 Pfennig**.

(Die Vergrößerung unseres Blattes tritt im Laufe des nächsten Quartals nach Aufstellung einer größern Maschine ein; bis dahin bitten wir um Nachsicht und Geduld).

3.3. Verlag und Redaktion: **Ludwig Krappf.**

XXII. Tonkünstlerfest.

Sonntag den 3. d. M., Nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr, **Gesamtchorprobe.**

2.2.

SCHWARZE ANZÜGE

mit Jaquettes, Gebrock und Frack-Form halte ich stets in großer Auswahl vorrätig und empfehle solche in allen Preislagen —

N. Breitbarth,
Ecke der Kaiser- und Lammstrasse.